

Regeln für den Sportunterricht am BVA

Vor dem Sportunterricht:

- Das Betreten der Halle durch Schüler ist immer nur in Begleitung des Lehrers erlaubt. Schüler warten bis zum Eintreffen des Lehrers im Eingangsbereich der Halle.
- In der Dreifachhalle dürfen Getränke im Geräteraum abgestellt werden, da hier die Umkleiden abgeschlossen werden.

Kleidung:

- T-Shirt (keine Tops oder ärmellose T-Shirts)
- Sportschuhe (für die Halle mit heller oder abriebfreier Sohle)
- Sporthose (im Normalfall Sport-Shorts)
- Haarband (für Schülerinnen oder Schüler mit langen Haaren)
- Jegliches Tragen von Schmuck (auch Bändchen etc.) ist verboten. Sollte Schmuck nicht abgelegt oder ausgezogen werden können, ist eigenverantwortlich dafür zu sorgen, dass dieser abgeklebt oder durch z.B. ein Schweißband abgedeckt wird.
- Lange Fingernägel müssen abgeklebt werden oder die Lehrkraft kann entscheiden, ob eine Gefährdung vorliegt, die ein Verbot begründet.
- Auf die Ansagen des Lehrers achten, wenn abweichend andere Kleidung mitgebracht werden muss (z.B. Schuhe für draußen)
- Bei Vergessen der Sportkleidung müssen Schüler sich dennoch aktiv im Unterricht einbringen oder einen Leistungersatz erbringen.
- Aus verletzungsbedingten Gründen ist das Tragen einer normalen Brille untersagt (wir empfehlen das Tragen einer Sportbrille oder Kontaktlinsen).

Material:

- Jegliches Material, u.a. auch Bälle, werden von der Lehrperson herausgegeben. Schüler dürfen sich eigenverantwortlich kein Material aus den Schränken nehmen.
- Zum Ende einer Unterrichtsstunde sind alle verwendeten Materialien an den entsprechenden Platz zurückzubringen.

- Bei Verlust oder Beschädigung von Material (z.B. wird ein Ball verschossen) ist der Lehrperson unverzüglich Meldung zu machen, damit entsprechend reagiert werden kann.

Anwesenheit / Krankheit:

- Nimmt ein Schüler am Unterricht teil und ist somit schulfähig, so ist auch im Sportunterricht Anwesenheits- und Mitarbeitspflicht, auch wenn evtl. nicht aktiv Sport getrieben werden kann.
- Im Sportunterricht „passive“ Schülerinnen und Schüler bekommen entsprechende Aufgaben und haben sich auch selbstständig am Unterrichtsgeschehen zu beteiligen.
- Eine Erkältung ist nicht für jeden Inhalt im Sportunterricht eine angemessene Entschuldigung (z.B. nicht beim Erstellen von Tanz-Choreographien oder Technik-Übungen in Sportarten, aber selbstverständlich bei Ausdauertraining etc.)
- Ein Schüler, der nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen kann, muss dennoch z.B. Sportschuhe mitbringen, damit die Halle betreten werden darf!

Verhalten:

- Im Sportunterricht ist jederzeit auf die Anweisungen des Sportlehrers zu achten und insbesondere Sicherheitsaspekte sind gewissenhaft zu berücksichtigen.
- Sicherheitsaspekte, insbesondere bei Sicherung von Mitschülern (Sicherheits- und Hilfestellungen) sind mit besonderer Aufmerksamkeit einzuhalten.
- Es hält sich kein Schüler während der Unterrichtsstunde im Geräteraum auf (es sei denn, es werden Geräte geholt).
- Mit Materialien ist pfleglich und zweckgebunden umzugehen (z.B. darf sich kein Schüler auf den Mattenwagen legen oder stellen!)
- Keine Schülerin und kein Schüler verlässt die Halle während des Unterrichts ohne Rücksprache mit dem Sportlehrer!
- Die Schüler verlassen auch am Ende des Unterrichts erst dann die Halle, wenn der Sportlehrer den Unterricht offiziell beendet. Insbesondere geschieht dies erst, wenn die Geräte zurückgebaut und Kleingeräten/Bällen etc. wieder an den richtigen Stellen abgelegt worden sind.
- Wertsachen werden mit in die Halle genommen und gesammelt in einem Kasten aufbewahrt. Die Lehrpersonen übernehmen keine Haftung für Wertgegenstände, die geklaut werden.
- Im Sportunterricht besteht Handy-Verbot – auch für passive (kranke oder verletzte) Schülerinnen und Schüler.